

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Frau Bundesrätin  
Doris Leuthard  
Kochergasse 6  
CH-3003 Bern

Luzern, 15. Januar 2018 gze/psc

scharpf@gewerbeverband-lu.ch

## **Ausbau der Bahninfrastruktur 2030/35; Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 29. September 2017 das UVEK beauftragt, zum Ausbau der Bahninfrastruktur 2030/35 ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Im Rahmen dieses Vernehmlassungsverfahrens nimmt der Gewerbeverband Kanton Luzern (KGL) die Möglichkeit wahr, sich zur vorliegenden Vernehmlassungsunterlage zu äussern.

Der KGL ist mit über 11'500 Mitgliedschaften in 40 Berufs- und Fachverbänden sowie in 47 lokalen Unternehmervereinigungen der grösste Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband im Kanton Luzern. Im Interesse der Luzerner KMU setzt sich der Gewerbeverband für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen ein.

### **Allgemeine Betrachtungen**

Für die Luzerner KMU ist eine optimale Anbindung an das internationale, nationale und regionale Schienen- und Strassennetz essentiell, um bestmögliche Rahmenbedingungen garantieren. Für den KGL ist klar, dass für Luzern und die ganze Zentralschweiz nur mit einem frühzeitigen Ausbau ein effizientes Nah- und Regionalverkehrsangebot mit Zentrum Luzern geschaffen werden kann. Deshalb ist der KGL mit der bisherigen Entwicklung des Ausbaus 2025 nicht zufrieden. In diesem wurden die Anliegen der Zentralschweiz bisher zu wenig berücksichtigt, obwohl die STEP-Planung grosse Kapazitätsengpässe in der Zentralschweiz aufzeigte. Allein mit den Schlüsselprojekten Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) sowie Zimmerberg-Basistunnel II (ZBTII) können die Engpässe rund um die Zentralschweiz abgebaut werden. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der ganzen Zentralschweiz ist folglich eine gute Erreichbarkeit und tiefe Transportkosten enorm wichtig.

**1. Sind Sie mit den generellen Zielsetzungen der Vorlage einverstanden?**

Für die Luzerner KMU ist eine optimale Anbindung an das Schienennetz auch in Zukunft wesentlich. Der KGL vertritt die Meinung, dass weitere Ausbauschritte der Bahninfrastruktur notwendig sind und dies prioritär bei den Engpässen in der Zentralschweiz.

**2. Sind Sie mit den Zielen des Ausbauschnittes 2030/35 einverstanden?**

Für den KGL ist das im Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/35 (AS 2030/35) beabsichtigte Grossprojekt ZBT II als zielführend einzustufen. Nicht einverstanden ist der KGL, mit der Aufschiebung des Grossprojekts DBL. Für den Kanton Luzern, die gesamte Zentralschweiz, und auch für die Achse Zürich–Luzern–Tessin–Mailand ist eine rasche Realisierung des DBL zwingend notwendig.

**3. Welche der beiden Varianten für den Ausbauschritt 2030/35 bevorzugen Sie? Weshalb?**

Wie bereits oben erwähnt, sind die geplanten Grossprojekte in der Zentralschweiz als enorm wichtig einzustufen. Deshalb sind für den KGL auf der Nord-Süd-Achse der ZBT II zusammen mit dem DBL Schlüsselprojekte, welche der steigenden Nachfrage auf dem Schienennetz entspricht. Der Durchgangsbahnhof bringt national und international grossen Nutzen, beispielsweise indem er die Reisezeiten auf der Nord-Süd Achse Frankfurt–Basel–Luzern–Milano verkürzt. Zudem ermöglicht er zusammen mit dem ZBT II einen Kapazitätsausbau für häufigere und längere Züge Richtung Bern, Zug–Zürich und auf der Achse Basel–Tessin/Italien. Aus den genannten Gründen fordert der KGL die Variante Ausbauschritt 2035 mit 11,5 Mia. Franken. Die Variante mit 7 Mia. Franken bringt für die Zentralschweiz keine Besserung und schiebt die anstehende Beseitigung der Engpässe nur hinaus, was dementsprechend klar abgelehnt wird.

**4. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Angebotsverbesserungen und Massnahmen der Varianten Ausbauschritt 2030 bzw. Ausbauschritt 2035 einverstanden?**

Bei der Frage 4. (a, b, c, d und e) verweisen wir auf die Antworten der Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs (ZKÖV) und des Bau-, Umwelt-, und Wirtschaftsdepartements des Kantons Luzern, dessen Stossrichtung der KGL unterstützt.

**5. Sind Sie damit einverstanden, dass die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern und die Projektierung des Herzstücks Basel durch Dritte auf eigenes Risiko finanziert werden können?**

Für den Durchgangsbahnhof Luzern muss eine für die Kantone tragbare Vorfinanzierung nach Art. 58c des Eisenbahngesetzes oder alternativ Art. 58b des Eisenbahngesetzes ermöglicht werden. Die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen des Eisenbahngesetzes müssen dem Bundesparlament gleichzeitig mit dem Bundesbeschluss zum Ausbauschritt 2030/35 unterbreitet werden. Grossprojekte haben erfahrungsgemäss eine lange Vorlaufzeit und die Planung ist deshalb entsprechend frühzeitig auszulösen.

Mit der erwähnten Vorfinanzierung kann der DBL – verglichen mit einem Realisierungsstart erst mit dem nächsten Ausbauschritt – um 4-10 Jahre beschleunigt werden (Terminplan des Kantons Luzern). Bei beiden Varianten ist durch den Bund verbindlich aufzuzeigen, wie die Rückzahlung der Vorfinanzierung sichergestellt.

**6. Sind Sie damit einverstanden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine nachträgliche Erstattung dieser Investitionskosten durch den Bund geschaffen werden würden?**

Wie bereits bei der Frage 5 erwähnt, ist für den KGL eine Beschleunigung der Planung und Realisierung des DBL als unumgänglich für die langfristige Entwicklung der Zentralschweiz einzustufen. Demnach ist der KGL für die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine nachträgliche Erstattung der Investitionskosten durch den Bund. Das Risiko für die Kantone soll dabei so niedrig wie möglich angesetzt werden, damit keine negativen Auswirkungen auf das Budget eines Kantons entstehen können.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, unsere Bemerkungen einbringen zu können und ersuchen Sie, diese in die Vorlage zu übernehmen.

Freundliche Grüsse

**GEWERBEVERBAND KANTON LUZERN**



GAUDENZ ZEMP  
Direktor